

# Maßnahmenbeschreibung Schutterwald „Im Kirchfeld“

## CEF-Maßnahmen auf dem Flurstück 7315 für Feldlerche und Kreuzkröte als Ergänzung zur saP (ÖG N 2019)



*Flurstück 7315 in seinem aktuellen Zustand mit kleiner Wasserpfütze in der Furche zwischen Wiese (l) und Acker (r).*



**ÖGN**

Büro für Ökologische Gutachten  
und Naturschutz



**Dipl.-Biol. Franziska Kurz**  
kurz@oeg-n.de

Mai 2022  
Bearbeitet von: Dipl.-Biol. Franziska Kurz

Im Auftrag des  
Bürgermeisteramts Schutterwald  
Kirchstr. 2, 77746 Schutterwald

Um die im Gutachten 2019 geforderten Ersatzmaßnahmen, die auch in den Umweltbericht des Büros Gaede + Gilcher eingang gefunden haben genauer zu beschreiben werden im Folgenden noch einmal differenziert beide CEF-Maßnahmen in der Anlage, der Pflege und dem Monitoring-Bedarf beschrieben. Hierdurch soll eine naturschutzfachlich möglichst funktionale Umsetzung der Maßnahmen gewährleistet werden. Eine Baubegleitung bei der Baufeldräumung (mit Umzäunung und Absammeln der im Baufeld befindlichen Kreuzkröten an einem hierfür angelegten Laichgewässer) sowie ein Monitoring der Maßnahmen ersetzt dieses Schriftstück nicht.

Es werden die Maßnahmen für die beiden betroffenen Tierarten Kreuzkröte und Feldlerche kombiniert, um Synergieeffekte nutzen zu können. So stellt z.B. eine extensiv genutzte Ackerfläche geeignete Brut- und Nahrungshabitate für die Feldlerche sowie geeignete Landlebensräume für die Kreuzkröte dar. Die kiesigen Ruderalstreifen auf dem Kreuzkröten Habitat können auch von den Feldlerchen zur Nahrungssuche und die Laichgewässer als Trinkstellen genutzt werden.

	<p>Kreuzkrötenpaar in einem Laichgewässer am Tuniberg (Foto: Dr. Hohlfeld).</p> <p>Die Kreuzkröte bewohnt primär Flussauen mit Kies- und Sandbänken und nutzt als Laichgewässer ursprünglich kleine vegetationsfreie Gumpen ohne Fische und andere Prädatoren, die nach Hochwassern im Uferbereich zurückblieben.</p> <p>Sekundärlebensräume sind v.a. Ackerlandschaften, Kiesgruben und Steinbrüche. Der Bestand ist bedroht, sie steht in BW und D auf der RL 2 als stark gefährdet und ist nach Anh. IV der FFH-RL europarechtlich streng geschützt.</p>
	<p>Laich mit frisch geschlüpften Kaulquappen der Kreuzkröte bei Schutterwald in einer Ackerfurche östlich der A5 (2022, Foto: F. Kurz).</p>

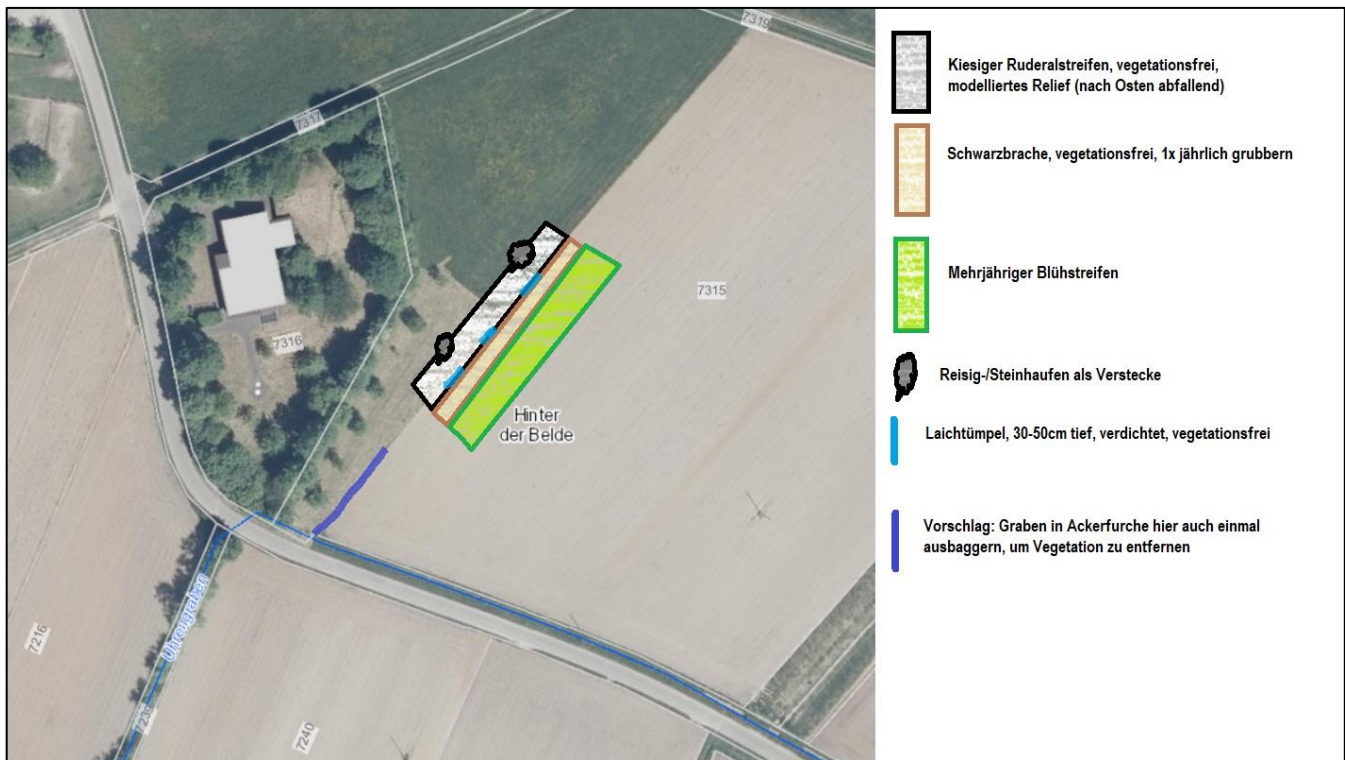


Gut geeignetes Laichgewässer in einer Ackerfurche bei Schutterwald, östlich der A5  
(2022, Foto: F. Kurz)



Funktionale CEF-Maßnahme für die Feldlerche auf angrenzenden Flächen südlich Schutterwald mit mehrjährigem Blühstreifen (links), Schwarzbrache (mitte, vegetationsfrei) im normalen Ackerfruchtbestand (rechts und vorne)  
(2022, Foto: F. Kurz)

**Maßnahmenbeschreibung zur Anlage geeigneter Laichgewässer und Landlebensräume auf dem Flurstück 7315:**



<b><u>Struktur</u></b>	<b><u>Detailvorgaben / Maße</u></b>	<b><u>Durchführungszeitraum / Pflege</u></b>
Kiesiger Ruderalstreifen	Es sollte auf dem Wiesenstück der Oberboden abgetragen werden, um die Wüchsigkeit des Substrats zu minimieren und den Höhenunterschied zwischen Wiese und Ackerfläche anzugleichen. Anschließend sollte das Substrat verdichtet werden und eine schräge Neigung zum tiefsten Punkt zwischen dem Acker und der aktuell als Wiese genutzten Fläche herzustellen. Darauf wird dann Kies, Schotter und Sandiges Material aufgebracht und mit Bodenrelief ausmodelliert (keine ganz ebene Fläche herstellen).	Im Winter Freischnitt ggf. im Herbst /Frühjahr mit Freischneider (kein Befahren der Fläche).
Landhabitat / Verstecke	Tagsüber, bei großer Hitze und im Winter verstecken sich Kreuzkröten unter Steinen, Holz in Mäuselöchern oder in selbstgegrabenen Gängen. Um dies zu ermöglichen sollen randlich als Trennung zwischen dem kiesigen Ruderalstreifen und der Wiese ein Steinhaufen von ca. <b>5m Länge, 50 cm Höhe</b> aus Steinen ( <b>20-40cm Ø</b> ) angelegt werden, der mit Kies/Sand angefüllt werden. Ein zweiter Haufen gleichen Ausmaßes aus Wurzelstöcken,	Anlage im Winter Freischnitt ggf. im Herbst /Frühjahr mit Freischneider (kein Befahren der Fläche).

	Reisig, Ästen etc.pp. sollte mit etwas Abstand ebenfalls an der Grenze zur Wiese angelegt werden.	
Laichtümpel	Abweichend von den ursprünglich geforderten 3x3 m großen Ersatzgewässern mit Teichfolie, ist nach Festlegung der Flurstücke für die CEF-Maßnahmen eine Vertiefung des bereits bestehenden Ackersenke zwischen Acker und Wiese am sinnvollsten. Dabei wird die bestehende Senke an 3 Stellen auf jeweils ca. <b>50 cm x 5m</b> mit einer Baggerschaufel oder durch Befahren so verfestigt, dass sich eine wasserhaltende Lehmschicht entsteht. Sollte der Lehmgehalt des Bodens nicht ausreichen, muss Lehmschlag eingebracht werden. Dabei sollen Gumpen modelliert werden, die zwischen <b>30 und 50 cm</b> tief sind. Sollten die Gumpen verlanden bzw. von Vegetation bewachsen sein, sollten im Feb/März von der Ackerseite aus erneut durch Ausschöpfen/Befahren oder Verfüllen ausgebessert werden.	Im Winter. Nachverdichtung / Vegetationsentfernung jährlich 1x im Feb/März
Schwarzbrache	Ein <b>5m</b> breiter Streifen zwischen dem Graben mit den Laichgewässern und dem mehrjährigen Blühstreifen ist für beide Arten empfehlenswert und stellt zudem eine günstige Zuwegung zur weiteren Pflege der Flächen dar. Dieser Streifen wird nur <b>1x jährlich</b> gegrubbert oder gepflügt und bleibt sonst als Schwarzbrache. Zufahrten zu den Laichgewässern oder z.B. zur Mahd der Blühstreifen kann über diesen Streifen erfolgen.	Anlage im Winter, 1x jährlich grubbern oder pflügen
Blühstreifen	Wie bei den bereits funktionalen CEF-Maßnahmen für die Feldlerche als Kompensation für den Gewerbepark Schutterwald, sollte eine geeignete Blühmischung mit einem Schwerpunkt auf mehrjährigen Arten eingebracht werden (Details s. Beschreibungen im UB).	Einsaat im Frühjahr, danach ggf. 1x jährlich Schröpfschnitte außerhalb der Brutzeit, je nach Wüchsigkeit.

Ein weiterer Vorschlag (in der Skizze violett dargestellt), der sich ohne nennenswerten Mehraufwand umsetzen ließe, wäre den tiefsten Bereich des Grabens am südlichen Ende des Flurstücks 7315 mit der Baggerschaufel einmal auszuheben und so von Vegetation zu befreien. In diesem Bereich steht am ehesten auch in trockenen Jahren noch Wasser. Von der Lage her ist dieser Bereiche jedoch nicht ideal, da er direkt an der Straße liegt und somit potenziell beeinträchtigt von Verkehr und Passanten / Hundespaziergängern ist. Für den Fall von zunehmenden Frühjahrs-Dürren kann jedoch durch einen kurzen Eingriff hier vielleicht eine Art „Notreservoir“ entstehen, falls die anderen Grabenbereiche trockenfallen sollten.